Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5391

14. 06. 76

Unterrichtung

durch die Bundestagsdelegation in der Interparlamentarischen Union

über die Frühjahrstagung der IPU in Mexico-City vom 18. bis 25. April 1976

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Frau Dr. Timm (SPD), Leiterin

Abg. Amrehn (CDU/CSU), Stellvertretender Leiter

Abg. Dr. Holtz (SPD)

Abg. Dr. Gradl (CDU/CSU)

Abg. Frau Schleicher (CDU/CSU)

Abg. Opitz (FDP).

Insgesamt waren 59 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union vertreten. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: die Vereinten Nationen, das Internationale Arbeitsamt, die UNESCO, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), die Weltgesundheitsorganisation, GATT, der Europarat, die Internationale Vereinigung französisch sprechender Parlamentarier, die Asiatische Parlamentarische Union, die Arabische Interparlamentarische Union und der Palestine National Council (PLO).

In Vorbereitung der Konferenz wurden von der Delegation der Bundesrepublik drei Papiere erarbeitet:

a) Memorandum zu dem Thema „Errichtung einer neuen internationalen Weltwirtschaftsordnung". Leitgedanke: Die Bundesrepublik setzt sich für eine Neuverteilung der Weltwirtschaftsgüter ein. Der beste Weg hierzu ist eine Verstärkung oder Vermehrung der Produktivität der Weltwirtschaft. Dies setzt eine internationale Arbeitsteilung voraus. Jeder Dirigismus wird abgelehnt, ebenso die Indexation.

b) Memorandum zu dem Thema „Das Parlament als Ausdruck der sozialen Struktur einer Gesellschaft". Dieses Papier baut auf Artikel 38 GG auf (allgemeine, gleiche etc. Wahlen). Besonders hervorgehoben wird die Möglichkeit von Alternativen (Bildung von Parteien, Nominierung von Kandidaten etc.).

c) In einem Entschließungsantrag zur KSZE-Frage werden die nationalen Gruppen aufgefordert, alle Schritte zu fördern, die auf eine Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki hinauslaufen; ferner wird die Sicherstellung des parlamentarischen Anteils an den KSZE-Folgemaßnahmen gefordert.

II.

In den Eröffnungsansprachen des mexikanischen Staatspräsidenten Luis Echeverría Alvarez, des Präsidenten des Interparlamentarischen Rats, Mr. G. S. Dhillon, des Generalsekretärs der Vereinten Nationen — verlesen durch Mr. Robert Muller, Direktor im Generalsekretariat der Vereinten Nationen — und des Präsidenten der mexikanischen IPU-Gruppe, Senator Victor Manzanilla-Schaffer, kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die radikalen Veränderungen in der Struktur der internationalen Gemeinschaft in den letzten dreißig Jahren neue Antworten verlangten. In diesem Zusammenhang wurde besonders die von 120 Staaten der Vereinten Nationen im Dezember 1974 angenommene Charta wirtschaftlicher Rechte und Pflichten der Staaten in den Vordergrund gerückt. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß der tiefe Graben zwischen den reichen und armen Ländern sich immer mehr vertiefe; übereinstimmend sahen die während der feierlichen Eröffnungssitzung sprechenden Redner die genannte Charta als geeignetes Instrument zur Bewältigung der damit im Zusammenhang stehenden Probleme an. In der Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wurde besonders der enge Zusammenhang zwischen den drei Hauptthemen der Konferenz hervorgehoben: Verminderung der inter-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

nationalen Spannungen, Kontrolle des expandierenden Waffenhandels, Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Politische Stabilität sei ohne die Beseitigung des schwerwiegenden wirtschaftlichen Ungleichsgewichts nicht zu erreichen; der Waffenhandel und die enormen Kosten der modernen Waffen wirkten sich als Barrieren für die wirtschaftliche Entwicklung aus und bedrohten ständig den sehr zerbrechlichen Weltfrieden.

Der Politische Ausschuß (Stimmführerin der Delegation der Bundesrepublik: Abg. Frau Dr. Timm, Vertreter: Abg. Amrehn) trat unter dem Vorsitz des ungarischen Abg. Darvasi zu drei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit dem Thema „Die Dringlichkeit der Entspannung in der Welt und die Schaffung internationaler Vereinbarungen über den Handel mit konventionellen Waffen" befaßte. Zu diesem Thema waren eine große Zahl von Memoranden und Resolutionsentwürfen eingebracht worden. Da die Bundesrepublik als Waffenexporteur keine bedeutende Rolle spielt, wurde von der Vorlage eines eigenen Entschließungsantrags abgesehen. Die Debatte des Themas im Ausschuß war im ganzen sachbezogen. Sie wurde nur kurz durch einen heftigen arabischen Angriff auf Israel unterbrochen, als dieses Land in den Redaktionsausschuß gewählt werden sollte und auch gewählt wurde. Bei dem vom Redaktionskomitee erarbeiteten Text der Entschließung handelt es sich um einen Kompromiß. Die nationalen Gruppen wurden aufgerufen, zur Stärkung des Prozesses der Entspannung, zur Beendigung des Wettrüstens und besonders zur Regulierung des Waffenhandels beizutragen. Bei der Behandlung dieses Papiers beantragte die Sowjetunion, die Absätze B 9 und 10 der Entschließung zu streichen, in denen die Förderung konkreter internationaler Vereinbarungen über den Waffenhandel und die Veröffentlichung von statistischen Daten über die Entwicklung von Waffenproduktion und -handel gefordert wird. Dieser sowjetrussische Antrag wurde mit großer Mehrheit (33 : 8 Stimmen bei einigen Enthaltungen) abgelehnt.

In der 4. Sitzung des Ausschusses am 23. Mai wurde der schwedische Abg. Ericson in einer Kampfabstimmung mit einer Mehrheit von 2 Stimmen zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Der Gegenkandidat, Abg. Darvasi (Ungarn), blieb stellvertretender Vorsitzender.

Der Wirtschaftsausschuß beriet unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Abg. Dr. Holtz in drei Sitzungen über das Thema „Die Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung". (Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik: Abg. Dr. Holtz, Vertreter: Abg. Dr. Gradl). Das Memorandum der Bundesrepublik wurde von Abg. Dr. Gradl eingeführt, der erklärte, daß es sich bei der neuen Weltwirtschaftsordnung nicht um eine umfassende Neugestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Ländern der Erde, sondern um eine neue Teilordnung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern handele, näherhin um eine neue Ordnung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Dritter Welt und westlichen Industrieländern, die auf eine Umverteilung des Wohlstandes zugunsten der Entwicklungsländer hinziele. Die marktwirtschaftliche Ordnung nütze allen Staaten, nicht nur den Industrieländern. Weltwirtschaftlicher Dirigismus führe zu enormen Reibungsverlusten. Im internationalen Bereich müsse den Schwachen solidarische Hilfe geleistet werden. Hierzu sei die Bundesrepublik bereit. Es könne aber nicht von ihr erwartet werden, daß sie Regelungen akzeptiere, die die Grundlage einer leistungsfähigen Weltwirtschaft zerstörten. Geeignete Wege zur Weiterentwicklung der Weltwirtschaftsordnung seien z. B. mit dem Lomé-Abkommen und anderen internationalen Vereinbarungen beschritten worden.

Abg. Dr. Holtz führte (als Diskussionsredner) aus, daß die IPU in einem Land tage, das die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten in besonderer Weise propagiert habe. Während wichtige Industrieländer wegen gewisser dirigistischer Tendenzen gegen diese Charta gestimmt hätten, sei sie von etwa 120 Ländern der Welt angenommen worden. Angesichts dieser Situation sei es Aufgabe der Parlamentarier, ein Klima der Zusammenarbeit und der Solidarität anstelle von Konfrontation und Egoismus zu schaffen. Auf diese Weise könnten die Parlamentarier einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung leisten. Mit der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen sei ein richtiger Schritt in die richtige Richtung getan worden; die Prinzipien, von denen sich diese Sondergeneralversammlung habe leiten lassen, würden im Mai 1976 bei UNCTAD IV in Nairobi einer Bewährungsprobe unterzogen.

In der ausgedehnten Diskussion des Ausschusses konnte allgemein ein Tendenzwandel insbesondere bei den Parlamentariern der Dritten Welt festgestellt werden, der sich schon während der Londoner Konferenz angedeutet hatte. Es wird sachbezogener und weitgehend nicht mehr aus dogmatisch fixierten Positionen heraus diskutiert. Bei gewissen Punkten, etwa der Erhöhung der Entwicklungshilfe durch die Industriestaaten, agierten die Ostblockstaaten sehr zurückhaltend und enthielten sich zum Teil bei den entsprechenden Passagen des Entschließungsantrags der Stimme. Das schon in Sri Lanka vorbereitete und in London verabschiedete Papier des Ausschusses „Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" übte auch eine versachlichende Wirkung auf die schwierige Arbeit des Redaktionsausschusses aus, dem es gelang, einen einstimmig verabschiedeten Entwurf zustandezubringen. In der mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung werden die nationalen Gruppen aufgerufen, die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung zu unterstützen (gerechte Preise, vor allem für die Entwicklungsländer, Nicht-Diskriminierung, wirksame Hilfe beim Schuldendienst der Entwicklungsländer). Bei vielen Gelegenheiten wurde das Abkommen von Lomé als beispielhaft herausgestellt.

In der 4. Sitzung des Ausschusses am 23. April wurde der senegalesische Abg. Ba zum Präsidenten des Ausschusses, Abg. Dr. Holtz wieder zum Vizepräsidenten gewählt.

Der Ausschuß für parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen (Stimmführerin der Delegation der Bundesrepublik: Abg. Frau Schleicher), des-

sen vier Sitzungen von dem belgischen Senator Saint-Remy geleitet wurden, befaßte sich mit zwei Themen:

A. Prüfung der Möglichkeit einer Errichtung eines Verfahrens der Gewährleistung von Menschenrechten in der IPU

B. Das Parlament als Ausdruck der sozialen Struktur einer Gesellschaft

A.

Das erste Thema war Anlaß heftiger Debatten. Mit großem Nachdruck setzte sich die kanadische Delegation (Senator Joan Neiman) für die Errichtung dieses Systems ein. Die Vertreter der Bundesrepublik hatten sich in der Vergangenheit stets gegen die Ingangsetzung eines solchen Verfahrens ausgesprochen, und zwar wegen der Gefahr der Überschneidung mit den bereits bestehenden Systemen, insbesondere mit den europäischen Menschenrechtskonventionen. Auch der Vertreter der Vereinten Nationen, Mr. Muller, wies darauf hin, daß eine Tätigkeit der IPU auf dem Gebiet der Menschenrechte Verwirrung in der öffentlichen Meinung hervorrufen könne, und die Glaubwürdigkeit dessen, was die internationalen Organisationen auf diesem Gebiet bereits tun, werde gemindert. Ähnlich äußerte sich der Beobachter des Europarates, der stellvertretende Generalsekretär Sforza. Die Vertreter des Ostens sprachen sich scharf gegen die Einführung eines solchen Systems aus, da es, wie der russische Vertreter, Abg. Chitikov, erklärte, nur zu Eingriffen der IPU in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten führen könne. Abg. Frau Schleicher stellte einen Änderungsantrag, wonach die geplante Prozedur in bestehende Konventionen und funktionierende internationale Systeme auf dem Gebiet nicht eingreifen oder sie schwächen dürfe. Dieser Antrag wurde von den Kanadiern vollinhaltlich in ihre Empfehlung aufgenommen. Zusätzlich hob Abg. Frau Schleicher in einer Erklärung zur Schlußabstimmung nochmals diesen Grundsatz hervor. Der Generalsekretär wurde beauftragt, bei der nächsten Konferenz darüber zu berichten, ob besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen, um Doppelarbeit mit anderen Instrumenten des Schutzes der Menschenrechte und Überkreuzungen mit bestehenden Systemen zu vermeiden. — Besonders muß hervorgehoben werden, daß das von der kanadischen Delegation vorgeschlagene System strikt auf Parlamentarier begrenzt werden soll. — Unter diesen Umständen konnte die Vertreterin der Bundesrepublik dem kombinierten kanadisch-belgischen Antrag zustimmen, wenn auch die bestehenden Bedenken noch nicht völlig ausgeräumt werden konnten. Für den kanadischen Antrag sprachen sich 32 Mitglieder des Ausschusses aus, 7 stimmten mit Nein und 6 enthielten sich. Der belgische Antrag erhielt 40 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen.

B.

Zu dem Thema „Das Parlament als Ausdruck der sozialen Struktur einer Gesellschaft" hatte die Delegation der Bundesrepublik ein Memorandum vorgelegt, das von Abg. Frau Schleicher eingebracht wurde. Sie stellte bei der Einführung insbesondere die Frage in den Vordergrund, wie der politische Willensbildungsprozeß tatsächlich verlaufe und wie es im Gegeneinander und Miteinander der vielfältigen Interessen zum Ausgleich komme, wie also aus den partikulären Wünschen das Allgemeinwohl der Gesellschaft und des Staates entstehe. Hier stelle sich besonders die Frage der Legitimation des Parlaments als des Repräsentanten der Bevölkerung; der Grad der Legitimation lasse sich vor allem daran messen, wie dieses Parlament gewählt werde und ob echte Alternativen in Form freier und konkurrierender Parteien beständen. Daraus ließen sich Schlüsse über die Möglichkeiten der Partizipation und Integration der gesellschaftlichen Gruppen ziehen.

Üblicherweise wird der Vollkonferenz kein Entschließungsantrag zu dem Thema „Parlament" vorgelegt, sondern lediglich ein Bericht über die vorgelegten Memoranden und die Verhandlungen des Ausschusses erstattet. Auch dieses Mal wurden drei Berichterstatter bestimmt, Abg. Frau Schleicher, Abg. Zawadzki (Polen) und Abg. Zouhir (Tunesien).

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik: Abg. Opitz) behandelte in drei Sitzungen unter dem Vorsitz des amerikanischen Abg. McClory das Thema „Zusammenarbeit auf den Gebieten Erziehung, Wissenschaft und Kultur und weitere Verbesserung der internationalen Beziehungen". In der Debatte kam die ausschlaggebende Rolle der Zusammenarbeit auf diesen Gebieten für die Verbesserung der internationalen Beziehungen zum Ausdruck. Deshalb müßten alle Bemühungen, die auf den kulturellen Austausch gerichtet seien, bei Anerkennung des kulturellen Pluralismus unterstützt werden. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang die Rechte der nationalen Minderheiten erwähnt. In der einstimmig verabschiedeten Entschließung werden die Parlamente und Regierungen aufgerufen, den Grundsatz der lebenslangen Ausbildung anzuerkennen, die auf die Notwendigkeiten der Demokratisierung abgestellt sein müsse. Besonderer Wert soll auch auf das Studium und die Ausführung gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Projekte gelegt werden, den Austausch wissenschaftlicher Informationen und den Abschluß bilateraler oder multilateraler Verträge über die wissenschaftliche Zusammenarbeit. Alle Formen der Kooperation, die Experten ermutigen, in Entwicklungsländern zu wirken, müßten unterstützt werden, um damit diese Länder zur Heranbildung eigenen Expertenpersonals zu befähigen.

In einer vierten Sitzung des Ausschusses am 23. April wurde der dänische Abg. Dam zum neuen Präsidenten gewählt; die vierjährige Amtszeit des Abg. McClory war abgelaufen.

Der Ausschuß für die nicht-autonomen Gebiete und ethnische Fragen wählte lediglich sein Präsidium neu und hielt keine Arbeitssitzung ab.

Die Zusammenarbeit der „Neun plus" wurde wie bei den vorhergehenden Konferenzen fortgesetzt; in einer Sitzung der Gruppe der 35 — die Delegierten aus den KSZE-Teilnehmerstaaten — wurde der unter III wiedergegebene Entschließungsantrag erarbeitet.

III.

Wie üblich hielt der Rat am letzten Tag der Sitzungswoche seine Tagung ab (Mitglieder der Bundesrepublik: Abg. Frau Dr. Timm, Abg. Gradl). Die Sitzung wurde mit einer Erklärung des Abg. Dr. Gradl zur Tagesordnung eingeleitet, die um den Punkt „Bildung einer Arbeitsgruppe zur Beratung von der IPU zu ergreifender Maßnahmen betr. Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" erweitert worden war. Abg. Dr. Gradl unterstrich, daß der Rat lediglich verfahrensmäßige Befugnisse bei den ausschließlich von den 35 zu behandelnden KSZE-Fragen habe. Deshalb dürfe in der Tagesordnung nicht von ‚Action' gesprochen werden, sondern nur von ‚Procedural Action'. Der Generalsekretär bestätigte diese Ausführungen insofern, als er feststellte, daß der vom Exekutive Committee festgelegte Wortlaut des Tagesordnungspunktes nicht die materielle Diskussion betreffe.

Der Rat beschloß, die Mitgliedschaft von Bahrein, Jemen, Bangladesch und Argentinien zu suspendieren.

Nach den Verhandlungen im Rechtsausschuß war die leidenschaftliche Diskussion des Themas „Errichtung eines IPU-Menschenrechtssystems" zu erwarten, die dann auch tatsächlich stattfand. Die Vertreter des Ostblocks versuchten, die Angelegenheit auf die Konferenz von Madrid zu verschieben. Abg. Tarabanov (Bulgarien) stellte einen förmlichen Vertagungsantrag, der bei 21 Ja, 63 Nein und 10 Enthaltungen abgelehnt wurde. Der von der kanadischen und belgischen Delegation vorgelegte Antrag, der ausschließlich Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern betrifft, wurde schließlich mit 64 Ja, 16 Nein und 7 Enthaltungen angenommen.

Auf der Grundlage eines von der ägyptischen und der DDR-Gruppe gestellten Antrags beschloß der Rat nach längerer Debatte, sich während der Konferenz in Madrid mit der „Lage in Südafrika und besonders in Rhodesien" zu befassen.

Schließlich beschloß der Rat die Einsetzung der erwähnten Arbeitsgruppe, die vor der 120. Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz (Canberra, April 1977) zusammentreten soll, um folgende Themen zu erörtern:

a) Maßnahmen zur Ausführung der Empfehlungen der Gipfelkonferenz von Helsinki und der Interparlamentarischen Konferenz von Belgrad in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Abschnitt 2 der Präambel der von letzterer angenommenen Schlußakte;

b) Weitere interparlamentarische Tätigkeiten auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit auf der Grundlage der Vorschläge der betreffenden nationalen Gruppen.

Die von den vier Ausschüssen erarbeiteten Entschließungsanträge werden auf Beschluß des Rates der Vollkonferenz in Madrid zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt.

Als Termine für die nächsten IPU-Sitzungen wurden festgelegt: Madrid 23. September bis 1. Oktober 1976, Canberra 11. bis 16. April 1977, Sofia 22. September bis 1. Oktober 1977.

IV.

Die gastgebende mexikanische Gruppe hatte die Konferenz in ausgezeichneter Weise vorbereitet. Besondere Erwähnung verdient auch die Hilfestellung der deutschen Botschaft in Mexiko, die von Botschafter Norman Dencker geleitet wird.

Dr. Helga Timm MdB
Leiterin der Delegation

Franz Amrehn MdB
Stellvertretender Leiter